

STADT GÜGLINGEN
Tagesordnungspunkt Nr. 1
Vorlage Nr. 179/2017
Sitzung des Gemeinderates
am 21.11.2017
-öffentlich-

Waldhaushalt 2018

Bestandteil dieser Vorlage ist der Entwurf des Waldhaushaltsplanes 2018 und der Waldbericht 2017/2018, beides aufgestellt durch das Forstamt - Außenstelle Eppingen.

Im Jahr 2018 soll die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes wie in den vergangenen Jahren erfolgen – kleinere Maßnahmen sind im Bereich des Waldschutzes und der Jungbestandspflege vorgesehen. Die Zahlen sollen so, wie vorgeschlagen, in den Etat der Stadt Güglingen übernommen werden.

Antrag zur Beschlussfassung:

Die Einnahmen und Ausgaben betreffend den Abschnitt Wald sollen entsprechend der beigefügten Anlage in den Etat der Stadt Güglingen für das Jahr 2018 aufgenommen werden.

09.11.2017 / Behringer

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Telefon 07131 994-

Fax 07131 994-

E-Mail

@Landratsamt-Heilbronn.de

Zimmer

Unser Zeichen

Datum 9. November 2017

Waldbericht für den Stadtwald Güglingen 2017

Die im Bericht von Herrn Feldmann erwähnte Wintertrockenheit hatte andererseits auch einen Vorteil: die Rückarbeiten konnten ohne auffallende Schäden am Boden durchgeführt werden, es entstanden keine witterungsbedingten Ausfall- oder Wartezeiten.

Der Holzeinschlag summierte sich auf etwa 572 Fm, womit wir mit 92 Fm über der geplanten Menge von 480 Fm landeten.

Grund für die zu viel eingeschlagene Menge war überwiegend ein zusätzlicher Hieb für einen Motorsägenkurs, der mit 66 Fm zu Buche schlug.

Insgesamt liegen wir aber nach sechs Jahren im Forsteinrichtungszeitraum bei 62 % des vorgesehenen Einschlags und damit voll auf der Linie des Forsteinrichtungswerkes.

Da dieses Jahr u.a. in Eichenbeständen mit lukrativen, stärkeren Eichensortimenten gearbeitet wurde, konnte die Eichensubmission mit 20,02 Fm (Erlös: 10.622.- € entspricht 531 €/Fm) und der Fassholzkunde aus Frankreich mit einer Menge von 9,18 Fm (Erlös: 3.119.-€, entspricht 340.- €/Fm) beliefert werden.

Die Populationen der ganzen Schmetterlingsarten, die in den vergangenen Jahren als Schädlinge auffällig waren, sind dieses Jahr auf eine bedeutungslose Größenordnung geschrumpft und fast nicht mehr aufgefallen.

Anders sieht es mit dem Buchdrucker, einer Borkenkäferart die in der Fichte lebt, aus. Hier hat sich schon im letzten Jahr ein Anstieg angedeutet, der sich dieses Jahr bewahrheitet hat, zum Glück nur mit einer sehr kleinen Menge im Stadtwald Güglingen.

Selbst die 5% Baumartenanteil der Fichte, die sie z.Z. noch hält, werden langfristig nicht zu halten sein, da es im Zuge der Klimaerwärmung keine Empfehlung gibt, die Fichte weiter anzubauen und regelmäßige Ausfälle durch Sturm, Trockenzeiten und Käfer Realität sind.

Da der Stadtwald einen Anteil von 16 % Esche (den mir Abstand höchsten Wert aller Zabergäukommunen) aufweist, wird das Eschentriebsterben in bestimmten Bereichen Auswirkungen haben. Die Esche tritt konzentrierter im Kühplatz (Riedfurt und Reisenberg) auf, hier muss zur gegebenen Zeit aktiv auf eine andere Baumart umgestiegen werden, der Bergahorn bietet sich z.T. schon von Natur aus vorgegeben an. Ansonsten kommt sie nur in einzelnen Exemplaren beigemischt in den Beständen vor, hinterlässt also keine größeren Lücken.

Wie sich der Brennholzmarkt entwickelt, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar, da erst seit dem 1. Okt. Bestellungen angenommen werden. Ein Run hat auf jeden Fall in dieser Woche noch nicht stattgefunden.

Mein Dank geht an die Verwaltung und den Gemeinderat, die auch dieses Jahr eine angenehme Zusammenarbeit ermöglichten.

Brackenheim, 09. Oktober 2017
RL Stefan Krautzberger
Forstdienststelle Zabergäu
Kreisforstamt Heilbronn

Stadt Güglingen

Telefon 07131 994-

Fax 07131 994-

E-Mail

@Landratsamt-Heilbronn.de

Zimmer

Unser Zeichen

Datum 26. September 2017

Waldbericht für den Landkreis Heilbronn 2017 (Forstamt)

1. Wald und Natur

Baden-Württemberg hatte im Winter 2016/ 2017 viel zu wenig Niederschläge, lediglich 48 % des Niederschlagsolls bezogen auf die Referenzperiode 1961 bis 1990 wurden erreicht. Besonders der Dezember 2016 war mit nur 8 % des Niederschlagsolls extrem trocken. Diese trockene Witterung hat sich auch im Frühjahr 2017 fortgesetzt. So war es im Norden Baden-Württembergs im ersten Quartal, bezogen auf die Referenzperiode 1961 bis 1990, um durchschnittlich bis zu 2,0°C wärmer, während im gleichen Zeitraum bis zu 30 % geringere Niederschläge verzeichnet wurden. Eine solche trocken-warme Witterung wirkt sich grundsätzlich positiv auf die Entwicklung von Schadinsekten und negativ auf die Abwehrkräfte von Bäumen aus. Eine kurze Wärmephase Anfang April ermöglichte beispielsweise einen außergewöhnlich frühen Schwärmbeginn des Buchdruckers (Borkenkäfer an Fichte), welcher jedoch glücklicherweise von der nachfolgenden vierwöchigen Kälteperiode eingedämmt wurde. Ab Mitte Mai begann der starke und konzentrierte Hauptschwarm der Borkenkäfer, welcher durch die frühsommerliche Wärme die Entwicklung beschleunigte. Daher ist auch in diesem Jahr den Sommer über eine engmaschige Überwachung und Kontrolle von Fichtenbeständen notwendig.

Auch das Eschentriebsterben, welches durch eine aus Südostasien eingeschleppte Pilzerkrankung hervorgerufen wird und zu einem unkontrollierten Absterben des Baumes führt, schreitet in den betroffenen Beständen progressiv voran. Ob sich bisher resistente Bäume auch weiterhin als widerstandsfähig gegen die beschleunigte Befalldynamik zeigen, wird sich in den kommenden Jahren herausstellen. Im Frühjahr 2017 mussten erstmalig stark geschädigte Eschenbestände aufwändig mit Eiche oder Nadelbäumen wiederbewaldet werden.

2. Markt und Holz

Der **Nadelstammholzmarkt** profitiert weiterhin von der anhaltend guten Baukonjunktur im Inland. Die Nachfrage nach frischem Nadelstammholz ist nach wie vor hoch. Die Tendenz geht jedoch weg von Langholz hin zu den kürzeren Standardlängen. Fichtenstammholz normaler Güte und mittlerer Stärke erlöst im Durchschnitt 92 €/Fm und damit zwei €/Fm mehr als im Vorjahr. Abzuwarten bleibt, wie sich die Borkenkäfersituation in den kommenden Wochen entwickeln und sich möglicherweise negativ auf den Nadelstammholzmarkt auswirken wird.

Die Nachfrage im **Buchenstammholzmarkt** ist weiterhin stabil bis leicht steigend. Diese betrifft sowohl den Export als auch den inländischen Bedarf. Auch die Preise befinden sich aktuell auf annähernd gleichbleibendem Niveau. Jedoch sollte die Situation in Fernost beobachtet werden. Auf die Insolvenz einer der größten Reedereien der Welt, hat der Containermarkt mit einer zwischenzeitlichen Verdoppelung der Containerpreise reagiert. Ob der asiatische Markt diese Auswirkung auf die Preisfindung im Rund- und Schnittholzexport ausgleichen kann, wird sich in den kommenden Monaten zeigen.

Wie bereits im Vorjahr wurden bestimmte auf der **Buntlaubholzsubmission Bietigheim** (07. März 2017) angebotene Buntlaubholzsortimente, insbesondere Eschenstammholz, schlecht nachgefragt. Aufgrund der aktuellen Nachfrage- und Preissituation beim Buntlaubholz wird die Buntlaubholzsubmission Bietigheim im kommenden Jahr voraussichtlich ausgesetzt und anfallende Hölzer im Freihandverkauf vermarktet.

Eichen-Stammholz ist in allen Qualitäten wie schon in den letzten Jahren weiterhin stark nachgefragt. Bei der Submission Tripsdrill am 25. April 2017 waren die Submissionsplätze mit insgesamt 1.651 Fm Stammholz hervorragend beschickt (Vorjahr 1.196 Fm). Mit einem Durchschnittserlös von 412 €/Fm lag das Ergebnis knapp unter dem Vorjahreswert. Der Spitzenstamm kam dieses Jahr aus der Gemeinde Hardthausen. Mit einer Länge von 8 m und einem Durchmesser von 89 cm (4,98 Fm) erlöste der Eichenstamm 1.460 €/Fm, insgesamt also 7.270 €.

Die Nachfrage nach **Brenn- und Energieholz** hat sich bei stabilen Preisen leicht gesteigert. Nach wie vor ist der Markt jedoch stark witterungsabhängig und daher je nach Brennholzverbrauch von Jahr zu Jahr Schwankungen in der Nachfrage unterlegen.

3. Forstpolitik und Verschiedenes

Der Rechtsstreit zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Bundeskartellamt bleibt auch im Jahr 2017 das alles beherrschende forstpolitische Thema. Der 1. Kartellsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf hat mit Beschluss vom 15. März 2017 die Untersagungsverfügung des Bundeskartellamts gegen das Land Baden-Württemberg im "Rundholz-Kartellverfahren" im Wesentlichen bestätigt. Da unverändert grundsätzlicher Klärungsbedarf in der Frage besteht, inwieweit das Land auch weiterhin forstliche Betreuungsangebote aufrechterhalten dürfe, hat der Ministerrat am 04. April 2017 entschieden, Rechtsbeschwerde gegen den Kartellbeschluss des OLG Düsseldorf vor dem Bundesgerichtshof (BGH) einzulegen. Damit ist die vom Bundeskartellamt erlassene Untersagungsverfügung weiterhin nicht rechtskräftig. Um

allerdings auch auf eine letztinstanzliche für Baden-Württemberg negative Entscheidung vorbereitet zu sein, hat der Ministerrat daneben die Erarbeitung einer alternativen Forstverwaltungsstruktur in Baden-Württemberg in Auftrag gegeben. Laut dem Beschluss des Ministerrats ist die Errichtung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts zur losgelösten Bewirtschaftung des Staatswaldes Teil der Anpassungen. Nach Herauslösung der Staatswaldbewirtschaftung durch eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts sieht das MLR nach wie vor die Landratsämter als künftige Regelorganisation für die forstliche Betreuung des Körperschafts- und Privatwaldes. Bis zum Juli 2019 sollen die Arbeiten für eine neuausgerichtete Forstorganisation im Land abgeschlossen sein.

Somit kann bis mindestens Juli 2019 die forstliche Betreuung der Kommunen im Landkreis Heilbronn unverändert durch das Kreisforstamt Heilbronn im gewohnten Umfang fortgeführt werden. Das Nadelstammholz wird weiterhin durch die kommunale Holzverkaufsstelle vermarktet.

Sollte der BGH das Urteil des OLG Düsseldorf vollumfänglich bestätigen, wäre eine forstliche Betreuung durch das Landratsamt künftig nicht mehr möglich. Zusammen mit Vertretern der Kommunen erarbeitet das Kreisforstamt an einer alternativen Forstorganisation im Landkreis, die in diesem Falle die forstliche Betreuung der Kommunal- und Privatwälder übernehmen könnte.

Das **WaldNetzWerk** feiert in diesem Jahr Jubiläum. Im fünften Jahr ist das WaldNetzWerk landkreisweit in Sachen Waldpädagogik und Umweltbildung aktiv, was den Anstoß gab, einen großen Waldtag zu veranstalten. Unter dem Motto „Wald erleben, Natur entdecken, mitgestalten!“ war am 20. Mai 2017 ein buntes Programm in Bad Rappenau geboten. Auch in diesem Jahr werden wieder weit über 100 Veranstaltungen zusammengestellt, sowie in den Mitgliedskommunen die „Abendspaziergänge“ fortgesetzt.

Waldbericht für den Stadtwald Güglingen (Krautzberger):

wird sofern gewünscht bei der Gemeinderatssitzung mündlich vorgetragen.

Für die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung und dem Stadtrat der Stadt Güglingen bedanken wir uns.

Rüter, Halbauer und Krautzberger

Haushaltsplan Wald

Fläche 123,0 haH
 Hiebssatz 450 Efm
 (3,7 Efm/ha)

Einschlag
 2018

Dauerwaldnutzung 0 Efm
 Hauptnutzung 0 Efm
 Vornutzung 445 Efm
 Gesamtnutzung 445 Efm

Stand 20.09.17

HHSt.		Planansatz 2018	Plan 2017	Prognostizierter Abschluss 2017	endgültiger Abschluss 2016
55.50	EINNAHMEN	[€]	[€]	[€]	[€]
	Holzerlöse	24.805	21.800	26.702	11.869
	Verkaufserlöse aus Nebennutzungen	100	100		
	Mieten und Pachten				
	Ersätze und ähnliche Einnahmen				
	Vermischte Einnahmen				
	Erstattung für Ausg. des VwHH von Dritt.				9.759
	Innere Verrechnungen				
	Zuweisungen vom Land				
	GESAMTEINNAHMEN	24.905	21.900	26.702	21.628

55.50 **AUSGABEN**

	Löhne der Waldarbeiter				
	Versorgungsbezüge für Arbeiter				
	Beiträge Versorgung ZVK (Arb.)				
	Beiträge zur gesetzl. SV (Arb.)				
	Beihilfen				
	Unterhaltung Gebäude, Grundstücke				
	Waldwegeunterhaltung	1.000	1.000		1.377
	Unterhaltung von Erholungseinrichtungen				
	Geräte, Maschinen Unterhaltung				
	Mieten und Pacht				
	Bewirtschaftung Grundstücke				
	Haltung von Fahrzeugen				
	Aus- und Fortbildung				
	Holzfällung und -aufbereitung		9.400	11.407	11.225
	Waldkulturkosten	7.300	8.900		14.446
	Waldschutz	2.700		524	1.259
	Jungbestandspflege	7.000	1.430		
	Steuern, Versicherungen			88	113
	Geschäftsbedarf				
	Dienstfahrten, Reisekosten				
	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände				134
	Vermischte Ausgaben			73	
	Forstverwaltungskosten 7,68 €/Fm	3.456	3.456	3.454	3.454
	Erstattungen an Dritte				
	Innere Verrechnungen Bauhofmitarbeiter				
	Umlage an den Verwaltungsverband				
	GESAMTAUSGABEN	21.456	24.186	15.546	32.008
	DEFIZIT / ÜBERSCHUSS	3.449	-2.286	11.156	-10.380

Vermögenshaushalt:**Nachrichtlich** : Anteil Jagdpachteinnahmen:

4.500 4.500

Aufgestellt:

Landratsamt Heilbronn, Forstamt

Anerkannt:

Stadt Güglingen

09.11.2017

Unterschrift

Unterschrift